

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Caterings und Veranstaltungen

Papillon Delikat – Feinkost, Bistro & Catering
Debler & Reimer GbR, Lange Straße 67, 19370 Parchim

Mit der Beauftragung eines Caterings kommt ein Vertrag zwischen Ihnen als Auftraggeber*in und uns als Ausführenden zustande, für den wir hier unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen als Grundlage festlegen, damit beide Vertragspartner einen möglichst sicheren Vertrag und damit die notwendige Voraussetzung haben, dass die in Auftrag gegebene Veranstaltung/ Versorgung ein Erfolg für alle Seiten wird. Wir bitten Sie, sich diese AGBs gründlich durchzulesen und aufkommende Fragen zeitnah mit uns zu besprechen.

1. Geltungsbereich

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten in der jeweils aktuellen Fassung für alle von uns angebotenen Lieferungen und Leistungen. Sie werden auch für zukünftige Verträge einbezogen. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers/ der Auftraggeberin sind unwirksam.

2. Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend. Das gilt sowohl für unsere Leistungen, als auch für die Preise. Soweit nicht im Angebot etwas anderes geregelt ist, erlöschen Angebote spätestens zwei Monate ab Datum der Angebotserstellung. Das festgesetzte Datum wird dann wieder freigegeben.

3. Vertrag

- a. Der Vertrag mit uns kommt zustande, sobald Sie unser Angebot schriftlich bestätigen.
- b. Mit der Bestätigung unseres Angebotes werden gleichzeitig diese AGBs angenommen.
- c. Bestellte, aber nicht in Anspruch genommene Leistungen und Lieferungen können nicht rückvergütet werden.

4. Inhalt/Änderungen

- a. Alle genannten Preise gelten in Euro. Soweit nichts anderes in den Angeboten oder in der Auftragsbestätigung enthalten, gelten unsere Preise inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- b. Die Verfügbarkeit unserer Produkte, insbesondere saisonale Einflüsse, machen es erforderlich, dass wir zumutbare Änderungen bei unseren Vorschlägen vorbehalten müssen. Dies gilt aufgrund saisonaler Schwankungen auch für die Preisgestaltung, welche wir natürlich im Vorfeld mit Ihnen besprechen. Wir bitten dafür um Verständnis, Sie profitieren dadurch stets von frischen, wohlschmeckenden Produkten.

5. Räumlichkeiten

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Beschaffung von Räumlichkeiten Ihnen selbst obliegt, es sei denn, dass zwischen uns etwas anderes vereinbart wurde.

6. Teilnehmerzahl, sowie Speise- und Getränkeauswahl

- a. Die genaue Teilnehmerzahl, sowie die schlussendliche Auswahl an Speisen und ggfls. Getränken muss spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung bei uns angegeben werden!
- b. Nachlieferungen wegen überschrittener Teilnehmerzahlen können durch uns gesondert berechnet werden. Wir sind allerdings nicht verpflichtet Nachlieferungen zu leisten, sofern die Teilnehmerzahl über die angemeldete Zahl hinausgeht.

7. Lieferadresse

- a. Lieferungen und Leistungen erfolgen an die vom Kunden mit der Bestellung angegebene Lieferadresse am vereinbarten Tag. Selbstverständlich ist es unser Bestreben, zeitliche Vorgaben stets einzuhalten. Dennoch kann es selbst bei größter Sorgfalt zu gewissen zeitlichen Verschiebungen kommen.
- b. Der Auftraggeber/ die Auftraggeberin muss uns im Vorfeld der Veranstaltung über Besonderheiten des Veranstaltungsortes informieren, insbesondere über Erschwernisse, wie z.B. Treppen über mehrere Etagen, lange Wege, enge Gänge, sonstige Behinderungen. Derartige Erschwernisse sind bei der Besprechung anzugeben und rechtfertigen ggf. die Berechnung von Zusatzkosten.

8. Leihgegenstände

Alle Gegenstände, die im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen der Debler & Reimer GbR bereitgestellt werden, sind dem Auftraggeber/ der Auftraggeberin nur für die Veranstaltung geliehen und sind durch Sie am Tag nach Abschluss der Veranstaltung an uns zurückzugeben. Wir behalten uns vor Pfandkosten für dieses Equipment zu berechnen, welche nach der Rückgabe erstattet werden.

Beschädigte oder verlorengegangene Gegenstände sind mit den Wiederbeschaffungskosten zu ersetzen bzw. sind Reparaturkosten zu bezahlen.

9. Reklamation

Trotz größter Sorgfalt sind Fehler unsererseits nicht auszuschließen, weshalb hier folgendes geregelt werden soll.

- a. Offensichtliche Mängel können nur berücksichtigt werden, wenn die Beanstandung unverzüglich nach Erhalt der Lieferung/ Leistung bzw. unmittelbar bei der Abholung erfolgt.
- b. Sollten Sie als Auftraggeber*in feststellen, dass Ware oder Leistungen falsch bestellt wurden, besteht kein Recht auf Umtausch. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir für fehlerhafte Bestellungen nicht verantwortlich gemacht werden können.
- c. Sollte trotz aller Sorgfalt ein verdeckter Mangel auftreten, so muss uns das unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von zwei Tagen nach Entdeckung, mitgeteilt werden.
- d. Für unsachgemäße Lagerung, wie z.B. eine unterbrochene Kühlkette durch den Auftraggeber/ die Auftraggeberin übernehmen wir keine Haftung. Dies gilt im Besonderen für Büfettreste, die an den Tagen nach der Veranstaltung verzehrt werden.

10. Stornierung / Rücktritt / Schadensersatz

a. Der Vertrag ist nur aus wichtigem Grund kündbar. Wird ein Vertrag storniert, sind wir berechtigt, folgende Stornierungskosten zu berechnen:

- bis 8 Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei
- bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung 25 % der Gesamtsumme gemäß aktueller Kostenprognose
- bis 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung 50 % der Gesamtsumme gemäß aktueller Kostenprognose
- danach 75% der Gesamtsumme gemäß aktueller Kostenprognose
- Speziell für die Veranstaltung zugekaufte Speisen, Getränke und Equipment werden dem Auftraggeber/ der Auftraggeberin zu 100% in Rechnung gestellt.
- Auftragsgemäß für die Veranstaltung mit Dritten abgeschlossene Verträge (wie etwa Künstlern, Eventlocation, Mietgeschirr und Dekorationsartikel) werden nach **deren** jeweiligen Rücktrittsbedingungen behandelt. Der Auftraggeber/ die Auftraggeberin übernimmt alle diesbezüglich entstehenden Stornokosten.
- Dem Auftraggeber/ der Auftraggeberin bleibt der Nachweis, dass seitens der Debler & Reimer GbR höhere Aufwendungen erspart wurden, unbenommen. Der Debler & Reimer GbR bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Im eigentlichen Veranstaltungszeitraum erzielte Umsätze der Debler & Reimer GbR können nicht geltend gemacht bzw. verrechnet werden.
- Der Rücktritt von einem gültigen Vertrag durch den Auftraggeber/ die Auftraggeberin muss schriftlich erfolgen und wird von uns rückbestätigt.

11. Zahlung

Rechnungen sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Rechnungshöhen ab 2000,- Euro behalten wir es uns vor, eine Abschlagsrechnung in Höhe der ungefähren Hälfte der Auftragssumme 10 Tage vor Veranstaltungstermin in Rechnung zu stellen. Ebenso kann eine Barzahlung der Restsumme am Veranstaltungstag verabredet werden. Bei Nichteinhaltung von Zahlungsfristen können durch uns Mahnkosten, Verzugszinsen und anfallende Verzugskosten erhoben werden.

12. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderungen gegenüber dem Kunden das Eigentum an den gelieferten Waren vor.

13. Haftung und Gewährleistung

a. Die Debler & Reimer GbR hat nach Schluss der Veranstaltung das Recht, alle bereitgestellten, nicht verzehrten Speisen mitzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Zurückbehaltungsrechte hinsichtlich der Speisen stehen dem Kunden nicht zu. Überlässt die Debler & Reimer GbR dem Auftraggeber/ der Auftraggeberin auf Wunsch Speisen nach Schluss der Veranstaltung, übernehmen wir für die Qualität und Beschaffenheit dieser Speisen nach Schluss der Veranstaltung keine weitere Gewähr. Der Verzehr dieser Speisen durch den Auftraggeber/ die Auftraggeberin oder Dritte erfolgt daher auf eigene Gefahr. Hierauf werden wir bei Überlassung der Speisen hinweisen. Übernimmt der Kunde die Speisen nach unserem entsprechenden Hinweis, ist die Haftung für alle aus dem Verzehr dieser Speisen resultierenden Schäden durch Individualvereinbarung – außer bei Vorsatz – ausgeschlossen. Eine etwaige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

- b. Das unter 13.a. Geregelte gilt bei Veranstaltungen, die sich über mehrere Tage erstrecken, mit der Maßgabe, dass täglich nach Veranstaltungsende ein Schluss der Veranstaltung im Sinne von 13.a. anzunehmen ist.
- c. Nicht verzehrte Speisen, die von der Debler & Reimer GbR als Reserve am Veranstaltungsort vorgehalten wurden, um einen möglichen Mehrbedarf der vereinbarten Anzahl an Personen zu decken, werden dem Kunden nach Schluss der Veranstaltung in keinem Fall überlassen, auch nicht auf Wunsch. Diese unverbrauchten Reservespeisen bleiben stets im Eigentum der Debler & Reimer GbR. Der Auftraggeber/ die Auftraggeberin hat keine Herausgabe- oder Zurückbehaltungsansprüche bezüglich dieser unverbrauchten Reservespeisen.
- d. Bei nicht vertragsgemäßer Leistung stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu.
- e. Bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Auftraggebers/ der Auftraggeberin, bzw. seiner Gäste haften wir für jedes Verschulden. Dies gilt auch bei sonstigen Schäden, wenn wir bzw. unsere Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht verletzen. In allen anderen Fällen haften wir nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- f. Zwingendes Produkthaftungsrecht bleibt von der vorstehenden Haftungsbeschränkung unberührt.
- g. Die Debler & Reimer GbR haftet nicht für Unmöglichkeit der Leistung oder Verzögerungen der Leistung, sofern diese durch höhere Gewalt verursacht wurden. Unter höherer Gewalt ist jedes unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb unseres Einflusses liegende Ereignis zu verstehen, welches die Erfüllung der vertraglichen Pflichten der Debler & Reimer GbR ganz oder teilweise unmöglich macht, insbesondere Naturkatastrophen, terroristische Handlungen, Explosionen, Krieg, Unruhen, Feuer, Überschwemmungen, Epidemien, Quarantäne, Embargos, etc.

14. Sonstiges

- a. Musiker- und Künstlergagen, sowie GEMA-Gebühren sind vom Auftraggeber/ von der Auftraggeberin direkt zu übernehmen.
- b. Für die Auftragsabwicklung werden die erforderlichen persönlichen Daten des Auftraggebers/ der Auftraggeberin gespeichert. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir die Daten vertraulich behandeln.
- c. Der Auftraggeber/ die Auftraggeberin ist selbst dafür verantwortlich, dass die erforderlichen Genehmigungen für die Veranstaltung rechtzeitig einzuholen.
- d. Die Verkehrssicherungspflicht für die Veranstaltung liegt beim Auftraggeber/ bei der Auftraggeberin, welche(r) die Debler & Reimer GbR von Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freistellt.

15. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Parchim, wenn der Kunde

- a. Kaufmann, eine Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist;
- b. in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung der Bundesrepublik Deutschland verlegt hat oder
- c. sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Stand 01/2022